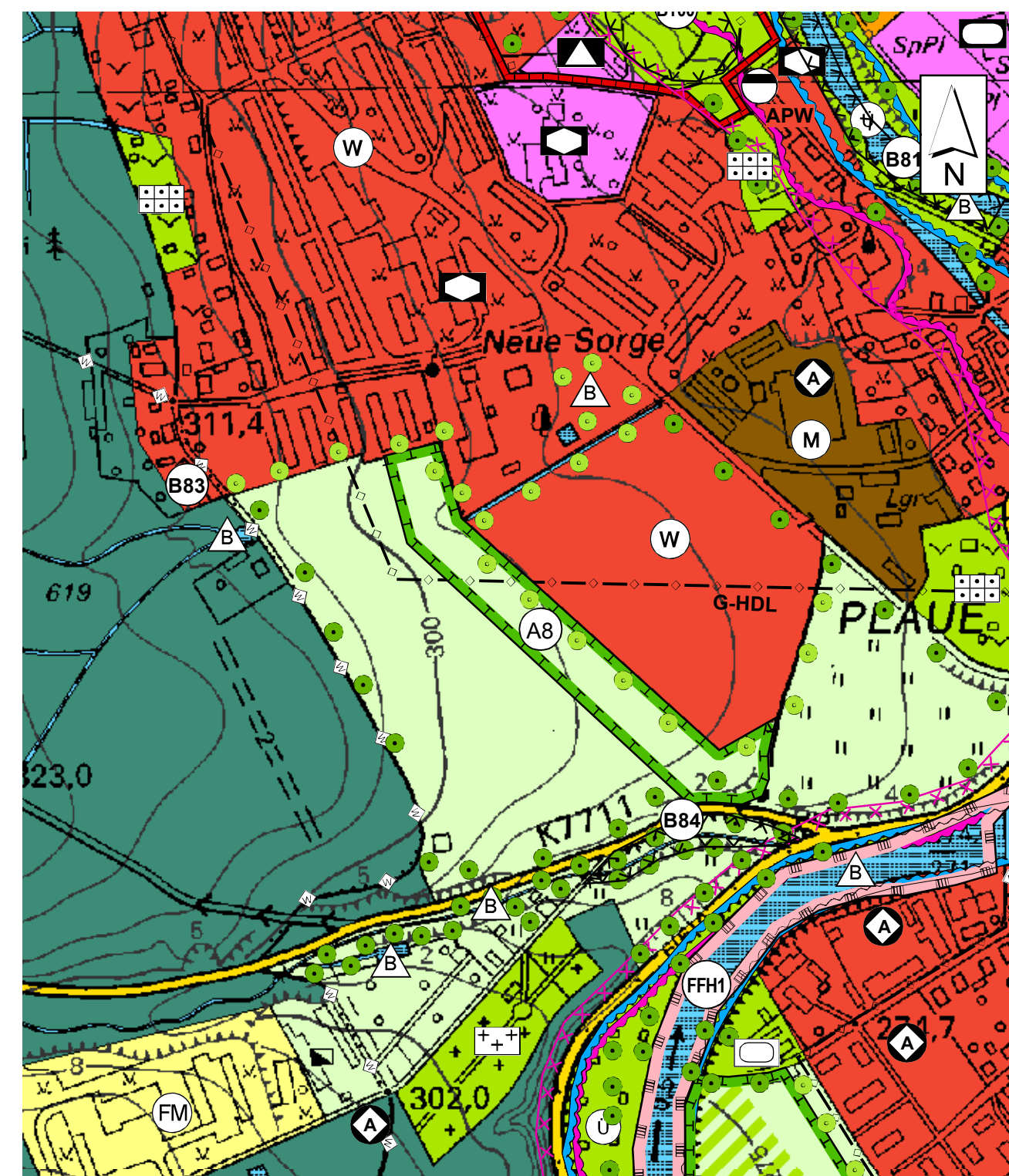
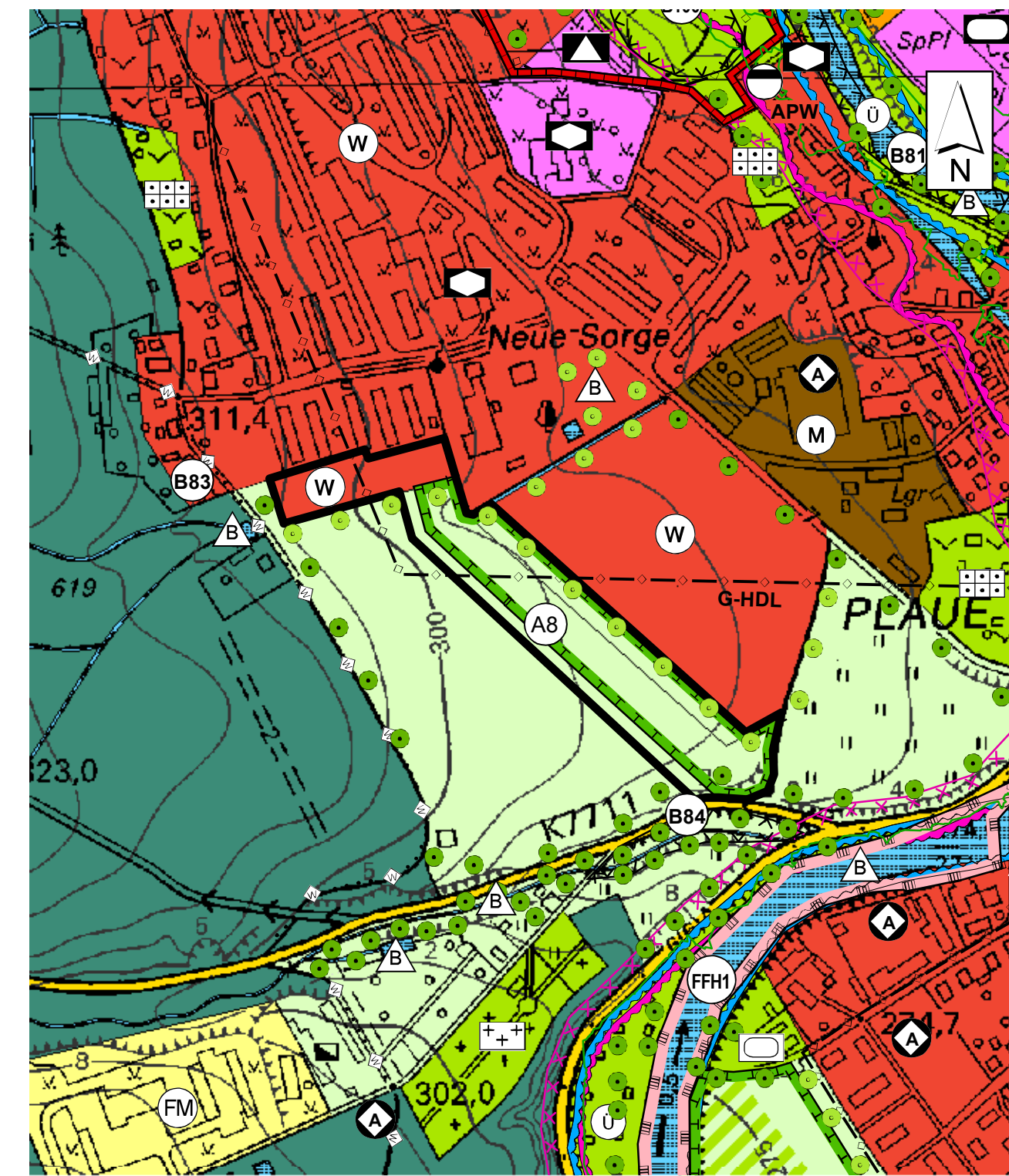


PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP



FNP Verwaltungsgemeinschaft Flöha M 1 : 5.000

PLANZEICHNUNG ZUR 2. ÄNDERUNG



FNP Große Kreisstadt Flöha M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung im Flächennutzungsplan, Stand 07/2005 mit redaktionellen Änderungen 05/2006 rechtswirksam seit 19.07.2010

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Anpflanzung Bäume

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 Teil I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)
- Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004 (SächsGVBl. Nr.8 S.200), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S.130, 142)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S.130, 140)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Flöha wird hiermit ausgefertigt.

Flöha, den Oberbürgermeister Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Flöha ist seit dem 19.07.2006 rechtswirksam. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist seit dem 21.04.2010 rechtswirksam. Mit Wirkung vom 01.10.2011 wurde die Gemeinde Falkenau in die Große Kreisstadt Flöha eingemeindet. Die Stadt Flöha übernimmt die Rechtsnachfolge der Gemeinde Falkenau.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE 2. ÄNDERUNG

1. Aufgestellt gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Flöha vom 24.11.2011. Die 2. Änderung erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB).

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

2. Der Änderungsbeschluss wurde im Stadtkurier Flöha Nr. 12/2011 am 14.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3(1) BauGB durch eine Auslegung vom 19.12.2011 bis 20.01.2012 nach Ankündigung im Stadtkurier Flöha Nr. 12/2011 am 14.12.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbarn (§2(2) BauGB), der Behörden und sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (§4(1) BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 14.12.2011. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

4. Der Stadtrat der Stadt Flöha billigte in seiner Sitzung am den Planentwurf vom einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis nach §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Stadtkurier Flöha Nr. am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4(2) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

7. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung am vom Stadtrat der Stadt Flöha geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

8. Der Stadtrat der Stadt Flöha hat in öffentlicher Sitzung am den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen am mit Akz. unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Mittelsachsen am mit Akz. bestätigt.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der der Großen Kreisstadt Flöha wird hiermit nach §4(5) SächsGemO ausgefertigt.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung (§6(5) BauGB) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Stadtkurier Flöha Nr. am gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§214, §215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung am wirksam.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Flöha, den Oberbürgermeister (Siegel)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GROSSE KREISSTADT FLÖHA**

LANDKREIS MITTELSACHSEN

2. ÄNDERUNG
ERWEITERUNG WOHNBAUFLÄCHE WALDSTRASSE –
RÜCKNAHME WOHNBAUFLÄCHE FRITZ-HECKERT-STRASSE

BEARBEITUNGSSTAND : ENTWURF 05/2012
DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS : - PLANZEICHNUNG M 1:5.000
- BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER : BÜRO FÜR STÄDTEBAU GMBH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371 / 3674170 FAX: 0371 / 3674177
e-mail: staedtebau.chemnitz@t-online.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

PROJEKTNUMMER: BLATTGRÖSSE: 755 x 500